

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2019 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**
Bezug:
Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2019

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2019 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	263.000 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	1.277.500 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.014.500 Euro
Rücklagenentnahme für Investitionen	409.000 Euro
Planverlust	-605.500 Euro
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	605.500 Euro
Jahresfehlbetrag	0 Euro

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Entwurf 2019
1. Verwaltungshaushalt		
Zuschuss an die TSBG mbH	1.5611.7150.000	605.000 €
Zuführung Instandhaltungsrücklage Paul Horn-Arena	1.5611.6799.300	150.000 €
Zuführung Instandhaltungsrücklage Sporthalle WHO	1.5611.6799.400	65.000 €
Haushaltsbe-/entlastung		820.000 €

Der städtische Rücklagenbestand für die Instandhaltung der Sporthallen GmbH entwickelt sich wie folgt:

Instandhaltungsrücklage (in €)			
	Stand 31.12.2017	Voraussichtlicher Stand 31.12.2018	Voraussichtlicher Stand 31.12.2019
Paul Horn-Arena	1.308.018	1.228.518	1.021.018
Sporthalle WHO	339.970	361.970	375.470

Ziel:

Ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH. Der Gemeinderat fasst hierzu einen Weisungsbeschluss an den Oberbürgermeister, wie er dort abstimmen soll.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2019 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen erstellt:

- Die Ansätze für die Erlöse aus der Hallennutzung (Schule und Vereine) werden in 2019 nach den aktuellen Hochrechnungen und den bereits gebuchten Hallenzeiten angesetzt.
- Die Erlöse aus den Veranstaltungen in der Paul Horn-Arena wurden anhand der derzeit vorliegenden vertraglichen Regelungen mit zwei Bundesligisten, den zwei jährlich wiederkehrenden Sportgalas sowie drei Handballspielen der TuS Metzingen, 1. Bundesliga Handball Damen berechnet.

- Die Einnahmen für die Kletterwand an der PHA wurden für 2019 mit 1.000 Euro angesetzt, da die Pächterin der Kletterwand (TSG Tübingen) auch für 2019 keine hohen Gewinnerwartungen prognostiziert.
- Der Personalkostenansatz wurde entsprechend der Hochrechnung 2019 angepasst. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.
- Im Abschnitt Raumkosten wurden auch 2 % Tarif- und Preissteigerungen eingeplant.
- Maßnahmen, die über die Instandhaltungsrücklage finanziert werden, sind mit einem * gekennzeichnet. Hierunter fallen in der Paul Horn-Arena der Austausch der HQI-Hallenbeleuchtung auf LED-Technik mit ca. 150.000 Euro, Schaffung von Rollstuhlplätzen mit ca. 20.000 Euro, Austausch der Gebäudeleittechnik (ca. 120.000 Euro), teilweise Austausch der VIP-Bestuhlung (25.000 Euro) sowie kleinere Instandhaltungsmaßnahmen an den Tribünen, an der Halfpipe, am Parkettboden und an diversen Sportgeräten mit insgesamt 22.500 Euro. Weiter wurde die Position „Unvorhergesehenes“ mit 20.000 Euro eingeplant. In Summe ergibt dies eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage für die PHA in Höhe von 357.500 Euro.
- In der Sporthalle WHO wurden über die Instandhaltungsrücklage die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik mit 25.000 Euro veranschlagt, eventuelle Baunebenkosten für die Sanierung des Sportbodens im Gymnastikraum (20.000 Euro), sowie ein Austausch kleinerer Sportgeräte mit 1.500 Euro finanziert. Weiter ist eine Position „Unvorhergesehenes“ mit 5.000 Euro eingeplant. In Summe bedeutet dies für die Sporthalle WHO eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 51.500 Euro.
- Bei der Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage gibt es einige Planungsverschiebungen zwischen den Jahren 2018 und 2019. Aus verschiedenen Gründen konnten einige Maßnahmen, die im Jahr 2018 geplant waren, nicht durchgeführt werden, deshalb wird die Entnahme in 2018 um ca. 140.000 Euro geringer ausfallen. Diese Maßnahmen sind nun alle für das Jahr 2019 neu veranschlagt, wodurch die Entnahme im Jahr 2019 deutlich höher ausfällt. In der Paul Horn-Arena sind dies die Ausgaben für die Umstellung der Beleuchtung von HQI auf LED-Technik und die Erneuerung der Gebäudeleittechnik. In der Sporthalle WHO sind es die Ausgaben für die Umstellung der Beleuchtung auf LED.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird den Wirtschaftsplan 2019 in seiner Sitzung am 19.11.2018 vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit den oben genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zum vorgeschlagenen Wirtschaftsplan liegt keine Lösungsvariante vor. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen und Erfahrungen der letzten Jahre, sowie auf den Auswirkungen der oben aufgeführten notwendigen Maßnahmen und Annahmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushaltsentwurf 2019 ist der Planverlust in Höhe von 605.500 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingestellt (HH-Stelle 1.5611.7150.000). Ein Betrag von 150.000 Euro ist für Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Paul Horn-Arena bei der HH-Stelle 1.5611.6799.300 eingeplant. Weitere 65.000 Euro sind für die Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Sporthalle WHO bei der HH-Stelle 1.5611.6799.400 veranschlagt. Die Belastung des städtischen Haushalts 2019 beträgt damit in Summe 820.500 Euro.

Für anstehenden Unterhaltungsinvestitionen in der Paul Horn-Arena sind für das Jahr 2019 bei der HH-Stelle 2.9100.3107.310-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage, 357.500 Euro eingeplant. Für die Sporthalle WHO ist dafür eine Rücklagenentnahme in Höhe von 51.500 Euro bei der HH-Stelle 2.9100.3107.320-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage, veranschlagt worden. Der Rücklagenstand verändert sich entsprechend.